

**Zehnte Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 19. März 2015*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 23. März 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 14. Oktober 2014 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2014, S. 51) wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Zehnte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Mainz, den 19. März 2015

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Michaela Maier

Anhang
(zu Artikel 1)

1. In Anhang B. Masterstudiengang Sonderpädagogik Landau, Modul 4 erhält die Zeile Modulprüfung folgende Fassung:

<p>„Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der schriftlichen Gruppenprüfung werden die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit in klar gegliederter Form von jeweils 4 Kandidatinnen und / oder Kandidaten zusammengefasst (Umfang der Abhandlung: ca. 20 Seiten). - In der mündlichen Gruppenprüfung werden im Rahmen des Kolloquiums die Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme eines Posters präsentiert und diskutiert.“ 	<p>Hausarbeit (schriftliche Gruppenprüfung) mündliche Gruppenprüfung</p>	<p>Dauer: 4 Wochen Dauer: 15 Minuten pro Kandidatin / Kandidat</p>
---	--	--

2. Anhang C. Masterstudiengang Realschule plus, Nr. 20. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

„20. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	12 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	10 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	2 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 – i. d. F. vom 23. September 2010 - zugrunde gelegt. Damit sind für das Lehramt an Realschule plus Grundkenntnisse in Latein erforderlich. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzung. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 9: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1					12 Leistungspunkte	
9.1	Exegese einer alttestamentlichen Schrift / eines alttestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
9.2	Exegese einer neutestamentlichen Schrift / eines neutestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
9.3	Didaktik eines biblischen Themas (S)	Pflicht	4	2		

Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4.		Dauer: 30 Minuten		
		Modul 10: Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2				11 Leistungspunkte
10.1	Fundamentaltheologischer / dogmatischer Traktat oder So- zialethik (S)	Pflicht	3	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
10.4	Fachdidaktik / Mediendidaktik (S)	Pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
<i>Eine der folgenden zwei Wahlpflichtveranstaltungen:</i>						
10.2	Kirchengeschichte (S)	Wahl-pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
10.3	Praktische Theologie II (S)	Wahl-pflicht	4	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen		
wahlweise in einer Veranstaltung“						

3. In Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien, Nr. 14 Geschichte Koblenz wird in der Veranstaltung 10.1 in der Spalte Prüfungsrelevante Studienleistung das „X“ gestrichen und in der Spalte Studienleistungen ein „X“ eingefügt.
4. In Anhang D. Masterstudiengang Gymnasien, Nr. 16. Katholische Religionslehre Koblenz erhält die folgende Fassung:

„16. Katholische Religionslehre Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	18 SWS
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen	18 SWS
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen	0 SWS

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 zugrunde gelegt, nach denen für das Lehramt an Gymnasien vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch erforderlich sowie Kenntnisse in Hebräisch erwünscht sind. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzungen. Die Einschreibung in den Masterstudiengang kann nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich vor dem Masterstudium ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die erforderlichen Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 11: Vertiefung Exegese / Biblische Theologie und Kirchengeschichte		12 Leistungspunkte				
11.1	Exegese einer alttestamentlichen Schrift / eines alttestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
11.2	Exegese einer neutestamentlichen Schrift / eines neutestamentlichen Themas (S)	Pflicht	4	2		
11.3	Kirchengeschichte (S)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4		Dauer: 30 Minuten		
Modul 12: Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie		15 Leistungspunkte				
12.1	Fundamentaltheologischer oder dogmatischer Traktat (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
12.2	Christliche Soziallehre (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
12.3	Praktische Theologie II (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit)	
Modulprüfung:		Hausarbeit wahlweise in einer der Veranstaltungen		Dauer: 4 Wochen		
Modul 13: Vertiefung Fachdidaktik		15 Leistungspunkte				
13.1	Didaktik eines biblischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
13.2	Didaktik eines systematisch-theologischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
13.2	Didaktik eines kirchenhistorischen Themas (S)	Pflicht	5	2	X (wenn keine Hausarbeit oder kein Portfolio)	
Modulprüfung:		Hausarbeit Schriftliches Portfolio wahlweise in einer der Veranstaltungen“		Dauer: 4 Wochen oder Dauer: 2 Wochen		